

**Die Verhandlungen des Volkswirtschaftsraths.**

Daß die den Grundzügen des Unfallversicherungsgesetzes gewidmeten Verhandlungen dieser Körperschaft für die Nation von Gewicht sein werden, steht bereits gegenwärtig so unzweifelhaft fest, daß es für die Gegner schwer halten dürfte, der Methode vornehm aufgeputzter Nichtbeachtung treu zu bleiben. In Bezug auf sichere Erhaltung der leitenden Grundsätze, unbefangene Beurtheilung der die praktische Ausführung betreffenden Vorschläge und Entschiedenheit seiner Meinungsäußerungen hat der Volkswirtschaftsrath seine Legitimation zur Beurtheilung der schwierigen Vorlage schlagend und deutlich genug bewährt, um der Berücksichtigung seiner Gutachten unter allen Umständen sicher zu sein. Wie immer die ferneren Stadien der Sache sich gestalten mögen, — das Gutachten des Volkswirtschaftsraths wird bei der schließlichen Entscheidung mitwiegen.

Ueberblickt man den Verlauf der geführten Verhandlungen, so wird man zunächst davon Notiz zu nehmen haben, daß der Grundgedanke der Vorlage, die Herstellung korporativer Grundlagen für die Unfallversicherung, allseitiges Verständniß und allseitige Zustimmung gefunden hat. Das Gewicht solcher Zustimmung wird vorliegenden Falls durch den Umstand erhöht, daß dieselbe mit vorgefaßten politischen Meinungen oder dem Korporationswesen günstigen allgemeinen Tendenzen Nichts zu schaffen hatte. Als Vertreter der gewerblichen Praxis haben die Mitglieder des Volkswirtschaftsraths die vorgeschlagene berufsgenossenschaftliche Organisation nach Gesichtspunkten des wirklichen Lebens geprüft. Nicht nur, weil die Beschaffenheit der gemachten Vorschläge ihr Vertrauen erweckte, sondern weil sie sich selbst die Fähigkeit zu praktischer Durchführung zu trauten, haben sie zugestimmt. Das auf solche Weise bezeugte Vertrauen der betheiligten Kreise in die eigene Leistungsfähigkeit erscheint doppelt schätzbar, wo es an Bemühungen nicht gefehlt hat, der vorgeschlagenen Organisation den wahrhaft korporativen Charakter und die für eine lebenskräftige Durchführung unentbehrlichen Eigenschaften im Voraus abzusprechen.

Praktische Umsicht hat der Volkswirtschaftsrath ferner durch den Beschluß bewährt, die an und für sich so wünschenswerthe Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die nichthaftpflichtigen Gewerbe und auf gewisse kleinere Unternehmer nicht zur Bedingung seiner Zustimmung zu machen, sondern sich auf die nachdrückliche Verlautbarung bezüglichlicher Wünsche zu beschränken. Nachdem die Staatsregierung wiederholt ausgesprochen hatte, daß sie die Versicherung sämtlicher gewerblicher Arbeiter als unverrückbares Ziel der gesetzgeberischen Entwicklung ansehe, und daß die einstweilige Beschränkung auf die haftpflichtigen Gewerbe lediglich auf Zweckmäßigkeitsrückfichten gegründet sei, lag für Männer, die keine politischen Partei-Interessen verfolgten, eben kein Grund zum Mißtrauen oder zu einer Mißtrauensbezeugung vor; der Volkswirtschaftsrath beschränkte sich auf den Wunsch, seine weitergehenden Vorschläge nochmaliger Erwägung unterzogen zu sehen, nachdem von den anwesenden Regierungsvertretern darauf hingewiesen worden war, daß eine Ausführung dieser Vorschläge auf dem Wege künftiger Spezialgesetzgebung möglich erscheine.

Zu den bemerkenswertheften Voten des Volkswirtschaftsraths wird die nach eingehenden und lebhaften Verhandlungen ausgesprochene Zustimmung zu dem Grundsätze der Uebernahme der Versicherung durch die Unternehmer zu zählen sein. Dieses Votum fällt mit doppelter Schwere in die Waagschale, weil der im Uebrigen mit dankenswerther Vollständigkeit beschickten Versammlung ein erheblicher Theil der Vertreter des Arbeiterstandes fern geblieben war: die von dem Landtage ausgesprochene Weigerung, den Mitgliedern des Volkswirtschaftsraths Tagegelder und Reisekostenentschädigungen zu gewähren, hatte diese Männer um die Möglichkeit gebracht, der an sie gerichteten Einladung Folge zu

leisten und für die Geltendmachung der besonderen Arbeiterinteressen thätig zu sein. Das erwähnte Votum ist mithin vornehmlich von Vertretern der Arbeitgeberkreise gefaßt worden und demgemäß als Zeugniß einer unbefangenen, nirgend von Interessen bestimmten Auffassung anzusehen. Das erscheint um so schätzbarer und werthvoller, als in einem anderen Punkte, demjenigen der Zusammensetzung der Arbeiterausschüsse, der Arbeitgeberstandpunkt maßgebend gewesen zu sein scheint. Es ist nämlich vorgeschlagen worden, diese Ausschüsse nicht lediglich aus Arbeitern, sondern zur Hälfte aus Arbeitgebern zusammenzusetzen und dadurch einseitigen Betonungen des Interesses einer Klasse von Betheiligten vorzubeugen. Auch da, wo man diese Auffassung theilt, wird man es bedauern, daß bei Erörterung einer prinzipiell so außerordentlich wichtigen Frage die Mitwirkung einer Anzahl von Repräsentanten der an der Sache zumeist interessirten Klasse der Bevölkerung hat entbehrt werden müssen. Die Verantwortung dafür trifft weder die Staatsregierung noch den Volkswirtschaftsrath, noch die Männer, denen ihre Verhältnisse eigene Aufwendungen für Zwecke des öffentlichen Wohls nicht gestatteten.

Rücksichtlich des allgemeinen Ganges der Verhandlungen muß eines Umstandes noch besondere Erwähnung gethan werden. Nachdrücklicher als durch alles Uebrige ist die sachliche Bedeutung der Berathungen des Volkswirtschaftsraths dadurch bescheinigt worden, daß die anwesenden Regierungsvertreter sich wiederholt zu Mittheilungen und Darlegungen veranlaßt sahen, zu denen bei minder tiefgreifenden Erörterungen die Veranlassung gefehlt hätte. Beispielsweise sei der außerordentlich interessanten Auseinandersetzung über die voraussichtlichen jährlichen Kosten der Versicherung, das Wachstum derselben, die Erreichung des sogenannten Beharrungszustandes u. s. w. gedacht, durch welche der Geheime Regierungsrath Bödiker den Vorschlag der Kostenaufbringung vermittelt des reinen Umlageverfahrens rechtfertigte und in denen derselbe Redner die Bedingungen für Bildung eines Reservefonds bezw. eines Deckungskapitals erörterte. — Bei dieser wie bei anderen Gelegenheiten zeigte sich zur Evidenz, daß bei Erörterung wirtschaftlicher Fragen die Beschränkung auf rein sachliche Gesichtspunkte kein Verlust, sondern ein Gewinn ist, und daß der Vorwurf der Vertretung einseitiger und selbstischer Interessen bei dem Volkswirtschaftsrathe nicht zutrifft. Es wird die Frage sein, ob die politischen Parteien des Landes ihre Unabhängigkeit von solchen Interessen in gleichem Maße betheiligen werden, wenn die Reihe an sie kommt. Der Sache des Unfallversicherungsgesetzes hat diese Körperschaft Dienste erwiesen, deren Anerkennung der unabhängig denkende Theil der Nation sich sicher nicht entziehen wird, und die den Wunsch nahelegen, die Mitwirkung desselben auch für die Folge in Anspruch genommen zu sehen.

**Die deutsche Landwirtschaft und die Lehren der Berufsstatistik.**

## II.

In dem vorangehenden Artikel wurde an den Ergebnissen der Berufsstatistik nachgewiesen, daß von der Bevölkerung des Deutschen Reichs, in Summa 45 213 907 Köpfe, 42,5 Prozent dem Beruf der Landwirtschaft angehören als Unternehmer, Gehülfe oder als Angehörige, welche von selbstthätigen Personen des landwirtschaftlichen Berufs ernährt werden. Wir fügten hinzu, daß dieser beträchtliche Prozentsatz sich bis auf die Hälfte der Gesamtbevölkerung und selbst noch etwas mehr erhöht, wenn man die Personen hinzuzählt, welche die Landwirtschaft als Nebenberuf betreiben. Ungemein verschieden ist die soziale Stellung der Personen, bei denen man von landwirtschaftlichem Erwerb als Nebenberuf sprechen kann. Es gehören dahin der hohe Beamte, der reiche Kaufherr oder Fabrikant, welche Besitzer ländlicher Grundstücke von beträchtlichem Umfang und Werth sein können, welche diesen Besitz aber nur als sichere Vermögensanlage oder als Mittel für Erholung und Ber-

gnügen betrachten, nicht aber als Haupterwerbsquelle, deren Verwertung sie selbstthätig betreiben. Dem landwirthschaftlichen Lebensberuf würde aber ebenso zuzuzählen sein, der kleine ländliche Handwerker, der wesentlich von seinem Handwerk lebt, nebenbei aber ein Grundstück kleinsten Umfanges bewirthschaftet, um daraus einen Theil seiner Bedürfnisse, namentlich ein eigenes Wohnhaus zu gewinnen. Diese nur im Nebenberuf an der Landwirthschaft theilnehmenden Personen, so verschieden sie untereinander durch ihren Hauptberuf und durch ihre Stellung zur Landwirthschaft sein mögen, müssen für das Auge, welches die Gesamthätigkeit der Nation und die Eintheilung der ersteren überblickt, gleichwohl die Bedeutung der Landwirthschaft erhöhen. Ein Theil dieser im Nebenberuf Beschäftigten hängt im Hauptberuf unmittelbar ganz von der Landwirthschaft ab, so alle ländlichen Handwerker, Fuhrleute, Boten u. s. w. Die begüterten Personen aber, welche ihren Hauptberuf im Staatsdienst, in der Industrie u. s. w. haben, welche nur mittelbar durch ihren nicht selbst verwalteten Besitz Landwirthe sind, auch sie vergrößern die Bedeutung des Berufs, denn ihre mittelbare Theilnahme an demselben entspringt doch seiner Wichtigkeit für das Gesamtleben, namentlich seiner Stetigkeit als Erwerbsquelle und daher als Vermögensanlage.

Aus dem großen Prozentsatz der Gesamtbevölkerung, welchen der landwirthschaftliche Beruf unmittelbar beschäftigt und ernährt, folgt zunächst auch ein bedeutender Anspruch der landwirthschaftlichen Bevölkerung an diejenigen Berufe, deren Aufgabe nicht die Verarbeitung natürlicher Erzeugnisse für das mannigfaltige menschliche Bedürfnis ist, sondern die Leitung und Bildung des Menschen selbst. Auf die ländliche Bevölkerung entfällt daher ein starker Prozentsatz der Geistlichen, Lehrer, Ärzte, Richter und Verwaltungsbeamten.

Wir haben bisher die Bedeutung der Landwirthschaft für das nationale Gesamtleben uns nur erst deutlich gemacht an dem Zahlenverhältnis der durch diesen Beruf unmittelbar und mittelbar beschäftigten und ernährten Personen. Es giebt aber eine andere Seite der Betrachtung, der wir uns zuwenden müssen, nämlich der Antheil, welcher der landwirthschaftlichen Bevölkerung an der Erhaltung und Entwicklung der Kraft und Gesundheit des gesammten Volks zufällt.

Es wäre ein Irrthum, in welchen der Unkundige wohl einen Augenblick verfallen könnte, anzunehmen, daß jedes Volk in eine Anzahl Berufsklassen getheilt wäre, von denen jede durch die Aufzucht und Einstellung einer ihr selbst gleichen Zahl berufsfähiger, wenigstens auf eine mittlere Lebensdauer angelegter Individuen ihren eigenen Ersatz hinterläßt. Das Leben zeigt indeß eine solche Erscheinung in keiner Weise. Wie die Sterblichkeit in den verschiedenen Berufen eine verschiedene ist und mit ihr der Durchschnitt des in den Berufen erreichten Lebensalters, so ist auch die Zahl der Individuen sehr verschieden, welche aus den verschiedenen Berufen auf die nächste Generation mit normaler Lebensdauer und Berufsfähigkeit übergehen. Es giebt Berufe, welche für das Gesamtleben der Nation unentbehrlich sind, weil ohne dieselben das Gesamtbedürfnis der Nation nicht befriedigt werden könnte, welche aber auf die Lebensfähigkeit einen verzehrenden Einfluß üben. Manche dieser Berufe sind direkt gesundheitschädlich, und die öffentliche Gesundheitspflege beschäftigt sich mit den Mitteln, den Einfluß dieser Schädlichkeiten, soweit es erreichbar ist, einzuschränken. Aber auch abgesehen von der glücklicherweise nur als Ausnahme dastehenden Erscheinung, daß der Beruf als solcher nachtheilig auf Leben und Gesundheit wirkt, bringt die gesammte industrielle Thätigkeit und ebenso der Handel namentlich auf die große Klasse der Gehülften, von den höheren bis zu den untersten Stellungen dieser Art herab, eine Unsicherheit des Erwerbs mit sich, einen Wechsel zwischen Verdienst und zeitweiser Nahrungslosigkeit, der nicht anders kann, als aufreibend wirken auf Gesundheit, Lebensdauer und selbst auf die moralische Widerstandsfähigkeit, der vor Allem auf die Familiengründung hemmend einwirkt und der, wo diese nicht unterlassen wird, gefährlich ist für die Entwicklung der Unerzogenen und Unselbständigen. Aus diesen Einflüssen zusammen ergibt sich, daß die landwirthschaftliche Bevölkerung fortwährend einen Ueberschuß der in ihrer Mitte Geborenen und Erwachsenen abgeben muß an andere Berufe, namentlich an die im Haushalt dienende Klasse der Städte und an die industriellen Arbeitszweige. Statistisch festgestellt ist zwar die Zahl dieses Ueberschusses nicht, auch die Berufszählung von 1882 konnte die schwierige Feststellung dieses Zahlenverhältnisses noch nicht versuchen. Die Thatsache selbst ist dagegen als unzweifelhaft anerkannt und allseitig beobachtet. Schon aus diesem Umstand allein ist aber die wichtige Lehre zu entnehmen, daß eine Nation, welche den Umfang des landwirthschaftlichen Berufs in ihrer Mitte wesentlich einschränken ließe, oder demselben überhaupt entsagen wollte, oder welche durch Beförderung einer Beweglichkeit und Ausbeutungsweise des ländlichen Besitzes, wie sie bei den industriellen Erzeugnissen stattfindet, den landwirthschaftlichen Beruf auf die gleiche Stufe des schwankenden Er-

werbes wie den industriellen Betrieb bringen wollte, dringend Gefahr liefe, sich die Quelle ihres eigenen Lebens zuzuschütten.

Aus diesen allgemeinen Eigenschaften des landwirthschaftlichen Berufs, namentlich aus der Eigenschaft einer stetigen Erwerbsquelle, folgen noch manche besondere Wirkungen, die zur Würdigung des ganzen Verhältnisses nicht übergangen werden dürfen. Wer liefert die größte Zahl kräftiger Soldaten zur Vertheidigung des Vaterlandes? Unzweifelhaft die Landwirthschaft, und zwar nicht bloß durch die große Zahl der ihrem Beruf Angehörigen, sondern durch das relativ günstige Verhältnis der Familienbildung und der Gesundheit des Familienlebens wie des gesunden Aufwachsens der Kinder auf dem Boden dieses Berufs. Ebenso wie der Bauernstand oder der Stand der kleinen Landwirthe nebst dem landwirthschaftlichen Gehülften- oder Arbeiterstand dem Heere die meisten und kräftigsten Soldaten liefert, so liefert der Stand der größeren Grundbesitzer einen großen Theil der jungen Offiziere, welche bis zur Uebernahme des väterlichen Besitzes im Heere verbleiben. Dies vermögen die Söhne der anderen besitzenden Klassen weniger, weil in der Regel der gewählte Beruf ihre Thätigkeit gleich vom erwachsenen Alter an in Anspruch nimmt. So setzt sich das ständige Offizierkorps wesentlich zusammen aus Elementen, in deren Familien der Kriegsdienst gewissermaßen erblich geworden ist, aus den Söhnen der ländlichen Grundbesitzer.

Noch manche Züge, welche den Werth des landwirthschaftlichen Berufs für das nationale Gesamtleben veranschaulichen, ließen sich dem Vorstehenden hinzufügen. Um die Betrachtung jedoch nicht zu weit auszudehnen, wollen wir uns nunmehr der Frage zuwenden, welchen Einfluß theils die allgemeine wirthschaftliche Entwicklung, theils der Gang der Gesetzgebung auf die Pflege und Erhaltung der Landwirthschaft und ihrer Lebensbedingungen in den letzten 50 Jahren geübt haben.

Das **Herrenhaus** genehmigte am 23. Januar zunächst den Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen des Pensionsgesetzes von 1872, unverändert und darauf den Gesetzentwurf zur Abänderung des §. 2 des Gesetzes, betreffend die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und Bildung einer Staatsschulden-Kommission, mit einer geringfügigen Aenderung.

Das **Abgeordnetenhaus** erledigte am 23. mehrere Berichte über Petitionen. Am 24. wurde die zweite Berathung des Staatshaushalts-Etats und zwar bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung fortgesetzt. Am 25. fand die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die weitere Herstellung von Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung für Rechnung des Staats, auf der Tagesordnung. Nach längerer Debatte wurde der Gesetzentwurf an die Budgetkommission überwiesen, und darauf die zweite Berathung des Etats des Ministeriums des Innern beendet. Am 26. d. M. wurde zunächst der Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe beraten. Alsdann wurden die Gesetzentwürfe, betreffend das Hofgericht in Osnabrück, die Errichtung eines Landgerichts in Osnabrück, in erster und zweiter Lesung genehmigt, der Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen des Pensionsgesetzes von 1872, an die Justizkommission verwiesen und endlich der Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung des Staatsschuldenwesens u. s. w., in der Fassung des Herrenhauses angenommen. Am 29. trat das Haus in die Berathung des Etats des Kultusministeriums, welche noch an den folgenden Tagen fortgesetzt werden wird.

**Unser Kaiser** litt zu Ende der vorigen Woche an einem leichten durch Erkältung hervorgerufenen Unwohlsein, welches jedoch bereits fast gänzlich wieder gehoben ist. Se. Majestät ist zwar noch genöthigt, das Zimmer zu hüten, konnte jedoch die Regierungsgeschäfte ohne Unterbrechung erledigen.

Am Freitag (25.) und am Sonntag (27.) erteilte der Kaiser dem hier von Straßburg eingetroffenen Statthalter von Elsaß-Lothringen, General-Feldmarschall Freiherrn von Mantuffel Audienzen. Am Sonnabend (26.) und gleichfalls am Sonntag nahm der Kaiser den Vortrag des Vize-Präsidenten des Staatsministeriums und am Montag (28.) den Vortrag des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes entgegen.

**Unsere Kaiserin** hielt am Donnerstag (24.) im Ritter-saale des königlichen Schlosses die jährlich zu Anfang des Jahres übliche Defilir-Cour ab, an welche sich ein Konzert im Weißen Saale anschloß. Der Kaiser war durch seine Unpäßlichkeit an der Theilnahme verhindert, dagegen war das Kronprinzliche Paar zugegen.